

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ernst Sommerlath

Professor in Leipzig.

Nr. 12

Leipzig, 8. Juni 1934.

LV. Jahrgang

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie vom Verlag. — Inland-Bezugspreis: RM 1.50 monatlich. Bezugspreis für das Ausland vierteljährlich: RM 4.50; bei Zahlungen in fremder Währung ist zum Tageskurse umzurechnen. — Anzeigenpreis: die einspaltige Millimeterzeile (90 mm breit) 15 Pfennige. I. v. W. g. Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13. Postscheckkonto Leipzig Nr. 52873.

Merk, Augustinus, S. I., *Novum Testamentum*. (Kittel.)

Lietzmann, Hans, D., *Einführung in die Textgeschichte der Paulusbriefe. An die Römer*. (Oepke.)

Bornkamm, Günther, *Mythos und Legende in den apokryphen Thomasakten*. (Foerster.)

Grentrup, Theodor, Dr. S. V. D., *Religion und Muttersprache*. (Geissler.)

von Schubert, Hans, Lazarus Spengler und die Reformation in Nürnberg. (Clemen.)

Kattenbusch, Ferd., D. Dr., *Schleiermachers Grösse und Schranke*. (Peters.)

Melsner, Heinrich, *Schleiermachers Lehrjahre*. (Peters.)

Mulert, Hermann, *Schleiermacher und die Gegenwart*. (Peters.)

Jurech, Hanna, *Schleiermacher als Kirchenhistoriker*. (Peters.)

Peters, Maria, *Liebe und Ehe in Schleiermachers Leben*. (Peters.)

Neueste theologische Literatur.

Merk, Augustinus, S. I., *Novum Testamentum Graece et Latine*. Apparatu critico instructum edidit. Roma, Sumptibus Pontifici Instituti Biblici. 1933. 35* und 854 S., 4 Karten.

Die bei der Württemberger Bibelanstalt erscheinende Ausgabe des „*Novum Testamentum Graece et Latine*“ Nestles hat auch in katholischen Kreisen des In- und Auslandes eine grosse Verbreitung gefunden. Die vom Päpstlichen Bibelinstitut veranstaltete Ausgabe von Merk ist der Nestleschen in Anlage und Art so ähnlich — selbst in Einband und Lesezeichen —, dass man in der Annahme kaum fehlt geht, sie solle diese nach Möglichkeit ersetzen. Wo freilich die bevorzugten Lesungen auseinandergehen, wird man fast in allen Fällen Nestle Recht geben müssen. Kittel, Tübingen.

Lietzmann, Hans, D. (Professor in Berlin), *Einführung in die Textgeschichte der Paulusbriefe. An die Römer*. (= Handbuch zum Neuen Testament. 8.) Vierte Auflage. Tübingen 1933, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). (134 S. gr. 8.) 4.50 RM.

Hans Lietzmann hat sich neuerdings wiederholt über „pneumatische“ Exegese ausgesprochen (R. Knopf, *Einführung in das N. T.* 4 1934, S. 1 ff., vgl. auch das Vorwort zu L. Fendts Perikopenbearbeitung, *Handbuch zum N. T.* 22, 1931). Ein Zeichen der Zeit! Wir sind an diesem Punkte offenbar vorwärts gekommen. Zwar schnell das Interesse recht bald zum Historischen und Bedingten an der Schrift zurück. Der Christ, der systematische Theologe haust noch in einem anderen Stockwerk als der Historiker. Aber das ist kein Grund, sich nicht des Erreichten zu freuen. Und scharfe methodische Scheidung scheint auch mir, wie ich anderen Orts ausgeführt habe, erstes Erfordernis zu sein. Über die grundlegende Notwendigkeit einer streng historischen Schriffterklärung besteht volles Einverständnis.

Ein enthusiastischer Rezensent, anscheinend aus Pfarrerkreisen, hat der Lietzmannschen Auslegung nachgerühmt, dass sie so nahe wie irgend möglich an den Originalsinn des Schriftwortes herantühre. Dies Urteil bedarf der Präzisierung. Zur Feststellung des Originalsinnes gehört zwei-

fellos auch eindringende Gedankenreproduktion. Lietzmanns Exegese ist dagegen weithin glossatorisch. Über so schwierige und wichtige Fragen wie die nach dem gegenseitigen Verhältnis der „juridischen“ und „mystischen“ Gedankenreihe in Röm. oder nach der sachlichen Geschlossenheit der Kapitelgruppe 9—11 führt sie den Leser hinweg, ohne ihm auch nur das Problem zum Bewusstsein zu bringen. Dem Eingeweihten sagt wohl ein kurzer Satz wie der, dass die Darlegung Kap. 4—8 „verhältnismässig einheitlich“ sei, u. U. genug. Aber wie viele Studenten können sich dabei das Nötige denken? Ich möchte damit keinerlei Vorwurf erheben, sondern nur einmal wieder in Erinnerung bringen, dass es sich nicht um einen Kommentar, sondern eben um ein „Handbuch“ zum N. T., zum Römerbrief handelt. Die Absicht ist wesentlich die, für die Auslegung das textkritische und philologische Material möglichst exakt und handlich zusammenzustellen, der gedanklichen Analyse, die überwiegend dem Leser überlassen bleibt, das Handwerkszeug zu liefern.

Und das geschieht durchweg in mustergültiger Weise. Gleich die Einführung in die Textgeschichte der Paulusbriefe ist ein Kabinettstück sauberer, auch den Anfänger an die Sache selbst heran- und in sie hineinführender Forschung. Zu allen irgendwie bedeutsamen Textvarianten nimmt die Auslegung in oft sehr instruktiver Weise Stellung. Das hellenistische Vergleichsmaterial findet man nirgends besser zusammengestellt. Der alte Wettstein ist zwar noch reichhaltiger, enthält aber auch nicht wenig Spreu und manche Ungenauigkeiten. Für die rabbinische Literatur wird man im allgemeinen ja zu Strack-Billerbeck greifen, findet aber das Wichtigste immerhin auch bei Lietzmann. Alles so handlich vereinigt zu finden, ist besonders für den Studenten und den, der entfernt von einer grösseren Bibliothek arbeitet, von Wert. Merkwürdig, wie uns der Stil des Paulus bis in die Einzelheiten von der Koine aus lebendig und verständlich wird! Mag dadurch gelegentlich eine vermeintliche „Feinheit“ oder ein Stücklein „Originalität“ schwinden, so gewinnt andererseits manche bisher kaum ganz verstandene Stelle an Durchsichtigkeit.

Über einiges wird man freilich auch rein philologisch noch verschiedener Meinung sein können. Die „schillernde“ Fassung des Begriffs *δικαιοσύνη θεοῦ* kann ich trotz A. Schmitts *encomium ambiguitatis* und der geistvollen Ausführungen G. Schrenks im Theol. Wörterbuch zum N. T. II 205 ff. nicht für ein Musterbeispiel philologischer Klarheit halten. Die Aussagen des Paulus werden denn auch von L. im Exkurs zu 10, 3 im ganzen korrekt auf die göttliche (3, 5, 25 f.) und die gottgegebene menschliche (1, 17; 3, 21 f.; 10, 3; 2. Kor. 5, 21) Eigenschaft verteilt. Der Oberbegriff wird so fast schon zu einer Kapsel, die Auseinanderstrebendes künstlich zusammenhält. Es ist nicht bloss Lietzmann entgangen, dass Paulus selbst philologisch scharf unterscheidet, indem er, wo die göttliche Eigenschaft gemeint ist, beide Begriffe der Formel tatsächlich oder doch dem Sinne nach mit Artikel versieht, während er im anderen Falle beide ohne Artikel braucht. Die einzige scheinbare Ausnahme (10, 3) wird uns noch beschäftigen. Mag jene Unterscheidung mit im jeweiligen Zusammenhange begründet liegen, so lässt sie andererseits auf verschiedene begriffsgeschichtliche Wurzeln schliessen. Es kommt hinzu, dass die angeblich „paulinische“ Formel *δικαιοσύνη θεοῦ* im Sinne einer vom Menschen zu erstrebenden Eigenschaft auch Matth. 6, 33 und Jac. 1, 20 auftaucht, in zwei Schriften also, die dem Paulinismus denkbar fern, dem Judentum dafür desto näher stehen. Es ist hiernach nicht überflüssige Vielwisserei, sondern einfach methodisch geboten, einer etwaigen alttestamentlich-jüdischen Vorgängerin nachzuspüren. Auszugehen ist dabei von Dt. 33, 21 b (Gn. 33, 21 bei Str.-B. III 29 ist Druckfehler). Der Urtext ist wohl zu übersetzen: „Aber mit den Häuptern des Volkes vollzog er (Gad) Jahves Gerechtigkeit und seine Gerichte gemeinsam mit Israel“ (vgl. Num. 32, 25 ff.). Die rabbinische Auslegung macht auffallenderweise Mose zum Subjekt der zweiten Vershälfte. Als Grund wird die Lage des Grabes Mosis im Stammesgebiet von Gad angegeben. Die weitere Deutung spaltet sich instruktiv in zwei Äste. Sifr. Dt. fasst *gidgat Jahve* im Sinne der spätjüdischen Verengerung des Sprachgebrauchs = Wohltaten nach Art Jahves, die Targume dagegen fassen es im Sinne von „was vor Jahve recht oder verdienstlich ist“ (vgl. Str.-B. III 163, Th. W. II 198); Targ. Onk. *zikhvan q'dam J.*, Targ. Jerusch. I. desgl., Jerusch. II *z'khute de-J.* (Str.-B. III 29). Die letztere Formel ergibt, ins Griechische übersetzt, genau die neutestamentliche *δικαιοσύνη θεοῦ*, und die beiden anderen Zeugen erläutern dies mit aller wünschenswerten Deutlichkeit: was vor Jahve recht ist. Es handelt sich dem Originalsinn nach also nicht um eine göttliche Eigenschaft, sondern um eine durch menschliches Tun hergestellte Qualität des Menschen, die Gott richterlich feststellt. Die Targume sind zwar nachislamitisch, enthalten aber uraltes Gut. Dass nicht sie vom N. T. abhängig sind, sondern um dessen Voraussetzungen erläutern, liegt auf der Hand. Jac. 1, 20 und Mt. 6, 33 werden nun in ihrer ethischen Einstellung (vgl. Mt. 5, 20) ohne weiteres verständlich. Über den inneren Zusammenhang zwischen der göttlichen und der dem Menschen zugesprochenen Gerechtigkeit bei Paulus kann man gewiss Betrachtungen anstellen. Nur darf der philologische Tatbestand dadurch nicht verdunkelt werden.

Das paulinische *δικαιοσύνη θεοῦ* ist noch nicht für sich Ausdruck des eigentlich paulinischen Gedankens, sondern Klammer zwischen Paulus und dem Judentum, ein über-

nommener Begriff, der durch Zusätze eine neue Füllung erhält. Kühl hat diese seine richtige Erkenntnis leider mit falschen Schlussfolgerungen belastet. Aber die Erkenntnis, dass die Formel ein „ergänzungsbedürftiger Begriff“ ist, bleibt grundlegend. In 3, 21 f. nimmt *δικαιοσύνη θεοῦ* das *δικαιωθήσεται* aus V. 20 auf. Der Ton fällt daher auf die Zusätze *χωρὶς νόμον, διὰ πίστεως Χριστοῦ, εἰς πάντα τοὺς πιστεύοντας*. 2. Kor. 5, 21 erhält *δικαιοσύνη θεοῦ* durch *ἐν αὐτῷ* seinen paulinischen Inhalt. Und auch Röm. 1, 17 wird nun voll verständlich. Die angeblich „rhetorische“ Wendung *ἐκ πίστεως εἰς πίστιν* besagt weiter nichts, als dass die Gerechtigkeit vor oder von Gott, die im Evangelium geoffenbart wird, Glauben voraussetzt und auf Glauben abzielt (ähnlich 3, 22). *δικαιοσύνη θεοῦ* und *ὁργή θεοῦ* (1, 18) bilden gerade bei diesem Verständnis einen logischen Gegensatz. Wo *δικαιοσύνη θεοῦ* ist, da ist keine *ὁργή θεοῦ* und umgekehrt. Wo endlich die christlich-paulinische Füllung nicht mehr zur Diskussion steht, da wird *ἡ δικαιοσύνη τοῦ θεοῦ* zur spezifisch paulinischen Abkürzung für *ἡ ἐκ θεοῦ δικαιοσύνη* im Gegensatz zu *ἡ ἰδία* oder *ἡ ἐμὴ δικαιοσύνη* = *ἡ δικαιοσύνη ἡ ἐκ νόμου* (vgl. Röm. 10, 3 ff. mit Phil. 3, 9).

Einige Einzelheiten mögen noch Erwähnung finden. Zu 3, 7: Den Schlüssel zum Verständnis finde ich doch darin, dass *καγὼ* auf Paulus exemplifiziert. Zu 5, 12: es handelt sich nicht um einen neuen Beweis, sondern um die letzte eschatologische Schlussfolgerung. *διὰ τοῦτο* ist also echte Folgerungspartikel. Wie hier, so scheint mir auch in Kap. 6 der Systematiker Althaus den Tatbestand richtiger zu sehen. An Lietzmann sind anscheinend H. v. Sodens Ausführungen über Sakrament und Ethik bei Paulus (1931) spurlos vorübergegangen. In Tert. Bapt. 5 ist für Eleusiniis Pelusiis herzustellen (vgl. Th. W. I 528). Zu 6, 3: über *βαπτίζεω εἰς* Th. W. I 537. Zu 6, 4: die Geschichte des Begriffs *δόξα* hat J. Schneider (1932) geschrieben. Zu 6, 7 würde ich G. Kuhn (ZnW. 1931, 305 ff.) erwähnen, wenn er mich auch nicht überzeugt hat. Zu 8, 11: der Gedanke der eschatologischen Totenerweckung scheint mir durchaus nicht fernzuliegen, sondern gerade das eigentliche Anliegen der paulinischen Theologie auszudrücken. Zu 8, 28: kraftvoller erscheint mir der Gedanke, wenn *πάντα* Subjekt ist. Zu 11, 16 a: das *ἀπαρχή* die Teighebe meint, ist mir nicht zweifelhaft. Zu 11, 28: der Gegensatz ist auch dann logisch, wenn man *ἐχθροί* wiedergibt „Gott feind und ebendeshalb unter seinem Zorn stehend“. Dafür spricht ausser dem gesamten paulinischen Sprachgebrauch die Bestimmung *κατὰ τὸ εὐαγγέλιον* und das aktivische *ἠπειθήσαν* V. 31. Zu 13, 6: Preisendanz ist lapsus calami für Preisigke, eine hübsche Illustration zur Textkritik. Dagegen fällt der aufreizende Chrysostomus (S. 49) dem Drucker zur Last. Zu 14, 1: Den Komiker Aristophon mit dem Neupythagoreismus (so schreibt man philologisch wohl richtiger) zusammenzustellen, dürfte Anachronismus sein.

Erfreulich ist, dass S. 64 der Begriff *καθίστάται* richtiger gefasst wird als meist. S. 71 bringt ein Beispiel für eindringende Gedankenanalyse, wie sie sich gelegentlich auch sonst finden. Unter den Beigaben ist Nr. 4 besonders beachtenswert, ein Hinweis auf eine in Tusculum (besser Torre Nova?) gefundene bakchische Inschrift (vgl. jetzt American Journal of Archaeology XXXVII (1933) 215—270, Archiv für Religionswissenschaft XXXI (1934) 42—56).

O e p k e, Leipzig.

Bornkamm, Günther, Mythos und Legende in den apokryphen Thomasakten. Beiträge zur Geschichte der Gnosis und zur Vorgeschichte des Manichäismus. (Forschungen zur Religion und Literatur des A. T. und N. T. 49 = N. F. 31.) Göttingen 1933, Vandenhoeck & Ruprecht. (VIII, 124 S. gr. 8.) 7.50 RM.

Bornkamm verfolgt in seinem Buch einen doppelten Zweck. Einmal den im Haupttitel angedeuteten, das Verhältnis des gnostischen Erlösungsmythus zu der Legende, dem eigentlichen „Geschehen“ der Thomasakten, zu bestimmen, zum anderen, den religionsgeschichtlichen Ort der Thomasakten näher festzulegen. „Die Legende ist nicht einfach eine vom Mythos nach Aufnahme seiner Motive sich ablösende, selbständige Erzählung, vielmehr bleiben die Vorgänge von Legende und Mythos in gleichlaufender Bewegung beieinander; die Handlung ist für sich selbst ohne Bedeutung, sie bietet nur Beispiel und Gelegenheit für die Verwirklichung des im Mythos gefassten Geschehens“ (S. 77). Der „eigentliche Sinn der Erzählung“ liegt „in der Wiederholung des mythischen Erlösungsgeschehens“ (S. 32). Das wird im ersten Teil in einer Analyse der einzelnen *πράξεις* durchgeführt. Es ist B. hier restlos zuzustimmen, nur ist zu bedauern, dass nicht der gesamte Erzählungsstoff unter diesem Gesichtspunkt durchanalysiert ist. Es hätte sich dann noch vieles ergeben. Das Stilmittel, mit dem das Ineinander von Legende und Mythos ermöglicht wird, ist das der Doppelsinnigkeit, die sich zunächst in ausserordentlich auffälligem Gebrauch einzelner Motivwörter zeigt. Natürlich ist B.'s Furcht, hier zuviel zu sehen, verständlich, doch spielen die Erzählungen in viel stärkerer Masse, als es B. herausgehoben hat, mit der Doppelsinnigkeit bestimmter Worte. So ist nicht nur die „Ruhe“, *ἀνάπαυσις*, fast stets doppelsinnig und ein Hinweis auf die himmlische Ruhe, sondern es ist auch zu fragen, ob nicht Kap. 4 (105, 12 Bonnet) auf eine vorläufige Ruhe in einem Zwischenzustand angespielt wird, womit Irenaeus, *adv. haer.* I 7, 1 zu vergleichen ist, wonach die Pneumatiker bis zur Endvollendung in der Sphäre des Demiurgen bleiben (vgl. auch Herakleons Deutung von Joh. 4, 40, Orig. in Joh. XIII 51). Die Flötenspielerin der ersten Tat stellt sich „über“, „auf“ den Apostel, = *ἐπάνω αὐτοῦ*, Kap. 5 (S. 108, 3 Bonnet), wie der heilige Geist „auf“ Jesus kommt (vergl. auch Seite 158, 5 f. Bonnet); dass sie „vom gleichen Volk“ wie der Apostel ist, spielt auf die auch sonst in den Akten durchschimmernde gnostische Naturenlehre an. Das Mädchen ging „durch den Drachen hindurch“, *διερχομένης αὐτῆς δι' ἑμοῦ*, S. 148, 5 B; der Drache und sein Gebiet wechseln miteinander, es schimmert die bekannte gnostische Vorstellung vom Fall in die Materie durch. Die wiederholte Aussage über Mygdonia, dass sie *ἀνωμάλως ἔχει*, erinnert an Herakleons *οὐ κατὰ φύσιν ἔχων* vom Sohn des Königlichen (Orig. in Joh. XIII 60) und will andeuten, dass Mygdonia, solange sie nicht ganz bekehrt ist, nicht in dem ihrer „Natur“ entsprechenden Zustande ist und Charisios' Rede, Kap. 115, ist mit Fleiss so formuliert, dass er als der „Drache“ erscheint, der seinen Schatz, seine „Perle“ entschwinden sieht (S. 225, 21 B) und wenn er Kap. 117, S. 228 1, B nach der Weigerung der Mygdonia, auf ihn zu hören, in Schlaf fällt, so bildet er das Schicksal des Drachen ab, der die „Perle“ verliert. Zu diesen Stilmitteln gehört neben der Doppelsinnigkeit auch etwas, was ich als „Gegensinnigkeit“ bezeichnen möchte, so, wenn Misdaios das Verhältnis des Mannes zur Frau ein *ἀναπαύεσθαι* nennt, während es in Wirklichkeit für den Verfasser der Akten das Gegenteil der wahren Ruhe ist. Dass die Erzählung der Thomasakten nicht in dieser Richtung weiter analysiert ist, hat seine Konsequenzen für das zweite Ziel, das sich Bornkamm gesteckt hat, eine religionsgeschichtliche Einordnung der

Thomasakten, die er im Vorwort mit einem Eisenbahnknotenpunkt vergleicht, „an dem alle möglichen Linien zusammen- bzw. auseinanderlaufen, ohne dass der Ort selbst für sich betrachtet, hervorragende Reize zu bieten imstande ist“. B. zeigt an den Epiklesen in Kap. 27 und 50 wie an dem Hochzeitslied, wie die Gestalt der orientalischen Muttergottheit als „Mutter“ in das gnostische System eingebaut wurde und die Funktionen des Erlösergottes auf sich zog und wie die Linien von den Thomasakten zum Manichäismus weiterlaufen, für den die Akten eine Art Vorstufe bilden, auf welcher, was im Manichäismus vielfältig differenziert und in einzelne Phasen zerlegt ist, sich noch im Rahmen eines einzigen Heilsdramas vollzog. Besonders untersucht B. dann das Lied von der Perle und sucht nachzuweisen, dass sich in ihm die Geschichte, die „Legende“ von Mani selbst mit dem Erlösermythus verbunden hat, nachdem vorher die Frage weiterer manichäischer Spuren in den Thomasakten erörtert war. Hier setze ich einige Fragezeichen. So ist mir nicht sicher, ob das Erlöserlied nur seinen Blick auf den Apostel selbst gerichtet hat, der dadurch „auf sich selbst die Kraft der an dem Erlöser wirksam gewordenen Erlösung“ herabziehen will (S. 113). Es wird nämlich auf das Erlöserlied im Folgenden angespielt in der Art, wie Charisios sich zu Mygdonia verhält (vgl. auch Kap. 46, S. 162, 26 ff. B). Es ist ferner zu bedauern, dass die Thomasakten nicht noch genauer in die Geschichte der gnostischen Frömmigkeit eingeordnet sind. Gerade die Erörterungen über die „Mutter“ hätten dahin führen können, die rückwärtigen Verbindungen der Thomasakten näher zu untersuchen. Wichtig ist die Frage, ob die Thomasakten die Gestalt der gefallenen Sophia kennen oder nicht. Mit Recht hebt B. zunächst hervor, dass in den Akten nur wenige Spuren an die gefallene Sophia erinnern. Nun wird aber das Hochzeitslied und die Geschichte von der Flötenspielerin, in die das Lied eingebettet ist, enger zusammengehören, und zwar so, dass die Flötenspielerin doch Züge der gefallenen Sophia an sich trägt. Wenn auch im Lied die Braut selbst in sich die Aeonen zusammenfasst, so „erinnert“ das Lied die Flötenspielerin ja an das Lichtreich, aus dem sie gefallen ist, so dass sie schliesslich die „Flöten“ zerbricht, d. h. sich bekehrt, sich an ihre Abstammung erinnert. Das Geschehen zwischen dem Apostel und dem Mädchen stellt so die Vereinigung zwischen Christus und der gefallenen Sophia dar. Dann wird auch zu fragen sein, inwieweit die Epiklesen, in denen „die Mutter ihre aktive Rolle in dem Erlösungsvorgang hat und mit den eigentlichen Erlösungsgottheiten aufs Engste zusammengehört“ (S. 102), eine frühere Stufe des Gnostizismus darstellen als die Erzählungen, die die gefallene Sophia kennen. — So ergeben sich eine Reihe von Fragen, die aber alle zeigen, wie fruchtbar B.'s Ansatzpunkt ist und dass er die Erforschung der Thomasakten und der Geschichte der Gnosis ein Stück weiter gebracht hat.

Foerster, Münster.

Grentrup, Theodor, Dr. S. V. D., Religion und Muttersprache. (Deutschum und Ausland.) Studien zum Auslandsdeutschum und zur Auslandskultur, herausgegeben von Dr. Georg Schreiber. Münster i. W. 1932, Aschenдорffsche Verlagsbuchhandlung. (VIII, 550 S. gr. 8.) 17.50 RM.

Auf der Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins, die Mitte September 1928 in Freiburg i. Br. stattfand, hat

sich eine der üblichen Arbeitsgemeinschaften mit dem Thema: „Die Bedeutung der Volkssprache (Muttersprache) für das religiöse und kirchliche Leben“ befasst. Das von mir damals zur Einleitung der Arbeitsgemeinschaft erstattete Referat habe ich unter Verwertung der durch die angeregte Erörterung neu gewonnenen Gesichtspunkte zu einem Aufsatz gestaltet, der in der Zeitschrift des Gustav-Adolf-Vereins „Die evangelische Diaspora“, Jahrgang 1929, Seite 3—14 unter dem Titel: Religion und Muttersprache gedruckt worden ist. Wir waren erst wenige Tage aus Freiburg nach Leipzig zurückgekommen, als wir die Bekanntmachung eines Preisausschreibens der „Forschungsstelle für Auslandsdeutschum und Auslandkunde“ in Münster über das gleiche Thema vorfanden. In den der Auslobung hoher Geldpreise (insgesamt über 8000 RM) beigegebenen Erläuterungen hiess es, es erscheine notwendig und zeitgemäss, die Frage der Erhaltung der Muttersprache nicht nur unter politischen Gesichtspunkten von der Diplomatie beobachten und lösen zu lassen, sondern sie auch theoretisch-forscherisch anzufassen. Nun ist, so wurde fortgefahren, einerseits gerade das religiös-kulturelle Leben mit dem Gebrauch der Muttersprache eng verknüpft, andererseits werden ihrer Anwendung heutzutage starke Hindernisse in den Weg gelegt. Deshalb wird eine dreifache Untersuchung verlangt: 1. aus welchen Gründen Religion und Muttersprache zusammengehören, 2. welche Hindernisse dieser Verbindung von den verschiedensten Faktoren, z. B. von der Idee des Nationalstaates und sonstwie durch Staatsrecht oder Völkerrecht gestellt werden, 3. welche Förderung diese Verbindung erfährt oder erfahren kann, z. B. von der staatlichen und kirchlichen Gesetzgebung.

Zweierlei war von vornherein klar: einmal dies, dass der Hauptnachdruck auf die Fragen nach der positiven Rechtslage fiel. Dem entsprach es, dass unter den sechs Preisrichtern vier Juristen waren. Sodann die Tatsache, dass das Preisausschreiben ausging von einer betont katholischen Stelle, nämlich vom Deutschen Institut für Auslandkunde, das der bekannte Zentrumsolitiker Prälat Georg Schreiber 1926 mit Reichsunterstützung in Münster gegründet hat. So waren denn auch neben den genannten vier Juristen nur noch zwei katholische Theologen als Preisrichter tätig. Es kann daher nicht Wunder nehmen, dass die Preise katholischen Veröffentlichungen zufielen. Die mit dem ersten Preis gekrönte Arbeit liegt in dem obengenannten Buch vor. Dr. Grentrup ist ein Ordensgeistlicher, den die mit den Fragen der nationalen Minderheiten befassten Kreise aus mehreren wertvollen Schriften kennen, die es verraten, dass sein Hauptinteresse dem Kirchenrecht zugewendet ist¹. Auf die Lage der nationalen Minderheiten oder, wie man neuerdings auf ihren Wunsch — die Disquantifizierung wird leicht zur Disqualifizierung — lieber sagt, der „Volkgruppen“ in Staaten anderen Volkstums ist denn auch in seinem Buch das Augenmerk ausschliesslich gerichtet. Er sagt ausdrücklich, dass er alle Dinge, die nicht der minderheitlichen Ebene angehören, vollkommen ausscheidet, und dass nur das Ver-

¹ Grentrup, Theodor: Nationale Minderheiten und Katholische Kirche. Breslau: Ferdinand Hirt 1927. = Quellen und Studien zum Nationalitätenrecht H. 1.

Grentrup, Theodor: Die kirchliche Rechtslage der deutschen Minderheiten katholischer Konfession in Europa. Berlin: Deutsche Rundschau, G. m. b. H. 1928. = Handbücher des Ausschusses für Minderheitenrecht. H. 5.

wendung finde, was das Sprachenrecht der Minderheiten aufhelle. Darin liegt eine starke Selbstbeschränkung, die eigentlich der Forderung des Preisausschreibens widerspricht; denn die Frage, „aus welchen Gründen Religion und Muttersprache zusammengehören“, ist nicht ohne tiefes Eindringen in die Problematik der menschlichen Sprachigkeit zu beantworten. Das bleibt uns Grentrup leider schuldig. Es ist schade, dass er das bereits im Frühjahr 1932 erschienene Werk von Schmidt-Rohr: „Die Sprache als Bildnerin der Völker“ (herausgegeben von der Deutschen Akademie in München), das 1933 schon in zweiter Auflage erscheinen konnte, und das Kapitel über die Sprache in dem grundlegenden volktheoretischen Werk von Max Hildebert Boehm: „Das eigenständige Volk“ offenbar noch nicht kennen gelernt hatte. Die sprachpsychologischen Forschungen des einen und die begriffsbildende und begriffsordnende Methode des anderen würden die Darstellung Grentrups wesentlich haben befruchten können. Zweifellos reichen die Zusammenhänge zwischen Sprache und Religion in den Urgrund der Seele und erschöpfen sich nicht in der Nacheinanderordnung von Mittel und Zweck. Überdies sind das Reden Gottes zum Menschen und das des Menschen zu Gott sehr verschiedene Sprachhandlungen, die zur „Muttersprache“ nicht im gleichen Verhältnis stehen.

Was in dem Buch besonderen Dank verdient, ist die überaus sorgfältige Materialsammlung, die in ihm vorliegt. Die Belesenheit des Verfassers ist staunenswert. Er hat, wenn ich recht sehe, die ganze seinerzeit vorhandene Literatur benutzt und zitiert sie sorgfältig, leider ohne sie am Schluss noch einmal systematisch zusammenzustellen, was doch so not tate. Auch das evangelische Schrifttum ist sehr reich, ja fast vollzählig benutzt und angeführt, jedenfalls vollständiger, als das lückenhafte Register es aufweist. Wo die Darstellung die evangelischen Dinge berührt, hält sie sich durchweg auf der Höhe ruhiger Betrachtung. Pater Grentrup dürfte nicht zu der Gruppe des deutschen Katholizismus gehören, die den Führer des Reichsverbandes für das katholische Auslandsdeutschum, Pfarrer Scherer, dafür tadelten, dass er im September 1932 auf der Leipziger Jubiläumstagung des Gustav-Adolf-Vereins erschien und in einer überaus beifällig aufgenommenen Rede betonte, dass ein einträchtiges Zusammenwirken aller, die auf dem Boden positiv-gläubigen Christentums stehen, heutigentags eine gebieterische Notwendigkeit und eine vor allem in der Sorge um das deutsche Volkstum im Auslande sich ergebende volkhafte Pflicht sei.

Der Verfasser hat sein Buch in zwei Hauptteile gegliedert, deren erster, 120 Seiten umfassend, den ausserkirchlichen Bereich der Muttersprache behandelt, während der zweite auf mehr als 400 Seiten die Verwendung der Muttersprache auf religiös-kirchlichem Gebiete bespricht. Hier findet sich nach allzu kurzer Darlegung allgemeiner Grundsätze neben dem Kapitel von der katholischen auch das oben genannte von der evangelischen Kirche. Verhältnismässig kurz wird in einem vierten Kapitel das innerstaatliche und Konkordatsrecht, und in einem fünften das Völkerrecht behandelt.

Im ersten Teil interessiert vor allem das Kapitel „Ethik und Naturrecht als Grundlagen einer Theorie des Sprachenrechts“. Hier wird das Recht des Kindes auf die Erlernung der Muttersprache, das Recht der Eltern auf das Verbleiben ihrer Kinder in der angestammten Sprache und das

natürliche Recht der Erwachsenen auf die Wahrung der Muttersprache sehr nachdrücklich dargelegt, und daran ein wertvolles Kapitel über die ethische Wertung der „Entnationalisierung“ geknüpft, in dem die aktiv gewollte, die passiv geduldete und die zwangsweise Umvolkung behandelt werden, mit besonderen Ausführungen über die Jugend und die ethischen Familienwerte. Der Verfasser steht im Gegensatz zu mancherlei Formulierungen politischer und kirchlicher Stellen² auf dem Standpunkt³, dass es Unrecht sei, über jede Volkstumsassimilation ohne weiteres den Stab zu brechen.

Mit dem Vorwurf des Renegatentums sollten besonders wir Deutschen recht vorsichtig sein, da wir doch in weitem Umfange in unseren Reihen Leute haben, die zwar dem Blut und ihrer Geschichte nach einem anderen Volke angehören, sich aber durch eine sittliche Option dem unsern angeschlossen haben. Es würde ja heissen, die natürliche Dynamik des Völkerlebens übersehen und fortwünschen, wenn man den status quo jedes Volksbestandes absolut setzen wollte. Was uns zu wünschen bleibt, ist lediglich eine Verständigung der Völker über die Ethik des Ringens um die Seelen der Grenzbewohner und der Diasporaglieder. Ein solches eigentliches „Völkerecht“ würde vor allen Dingen den Zwang zur Erlernung der Staatssprache, der jetzt so viel Unheil anrichtet, unter die Lupe zu nehmen haben. Niemand wird etwas dagegen einwenden, wenn die Staatssprache den Staatsbürgern anderen Volkstums durch mehr oder minder sanften Zwang soweit beigebracht wird, wie sie als Nutzsprache gebraucht wird. Der gegenwärtige Zustand aber, der viel mehr will, der auf dem Wege der Zweisprachigkeit die nationale Gesinnung umzuwandeln strebt, der schon in den Seelen der Kinder den Sprachenzwiespalt entzündet, in der Hoffnung, dass dieser zu einem Volkstumszwiespalt und schliesslich zu einem Übergang aus dem angestammten in das Staatsvolkstum führen werde, muss gleichmässig von katholischer wie von evangelischer Ethik als unterchristlich und unsittlich bezeichnet werden. Eine schärfere Herausarbeitung dieses Urteils würden wir in Grentrops Buch gern gefunden haben. Wenn gar eine Kirche sich herbeilässt, dem Staat bei solchem Tun Hilfsdienste zu leisten, so verdient das weit entschiedenere Abwehr, als sie Grentrop etwa gegenüber den Bischöfen von Metz und Trient auszusprechen wagt.

Der Hauptteil des Buches ist der Sprache des kirchlichen Lebens gewidmet. Dass auch ausserhalb des Christentums die Sprachenfrage im Leben der Religionen eine Rolle spielt, so besonders im Judentum und im Islam, übersieht der Verfasser nicht; er widmet diesen Dingen aber kein Interesse und selbst für die eigenartige Problematik des Sprachgebrauchs in den orientalischen Kirchen hat er kaum eine halbe Seite übrig⁴.

² Neben die von Grentrop auf S. 60 ff. zitierten und mit Recht abgelehnten Sätze Kurt Trampers könnte man etwa auch die Äusserungen des verstorbenen Direktors des Posener Predigerseminars D. Schneider stellen (Evangelische Diaspora, Jahrg. 11, Seite 13): „Wer sein Volkstum aufgibt, und wer unser Volkstum antastet, begeht Sünde wider den Schöpfer Himmels und der Erden, begeht Sünde wider den gekreuzigten und erhöhten Herrn, versündigt sich wider die heilige Majestät Gottes . . .“

³ Vergl. meine „Evangelische Gedanken zu den Fragen der Umvolkung“ (Evangelische Diaspora, 13. Jahrg., S. 216 ff.).

⁴ Vergl. hierzu den Aufsatz über die Sprachigkeit der christlichen Kirche Europas im Jahrbuch „Auslandsdeutschtum und evangelische Kirche“, Jahrg. 1932, S. 50—80.

Der von der römisch-katholischen Kirche handelnde Abschnitt (200 S.) ist zur Hälfte der Geschichte der kirchlichen Sprachpraxis gewidmet. Natürlich kann da nur ein Ausschnitt dargeboten werden. Der Verfasser wählte den Raum zwischen den Vogesen und Litauen, zieht aber auch die angelsächsische Kirche mit in den Kreis. Uns Heutige fesselt vor allem der Abschnitt, der vom Kampf um den polnischen Religionsunterricht in den Schulen der Ostmark handelt. Die gründliche Sachkenntnis, mit der hier die polnische Schule in Preussen vor 1872 und dann die Streitigkeiten um die Sprache des kirchlichen Unterrichts in den höheren und in den Volksschulen behandelt werden, verdient hohe Anerkennung. Dass die preussische Sprachenpolitik der Vorkriegszeit scharfe Kritik erfährt, empfinden wir heute, mit Adolf Hitler das Recht jedes Volkstums auf Erhaltung seiner Art anerkennend, als durchaus richtig. Der Verfasser lässt es aber auch nicht an ernstem Tadel für die Gegenseite fehlen. Die Unduldsamkeit der polnischen Geistlichkeit, insbesondere in Oberschlesien und die Verschiebung der Sprachenfrage auf das politische Gebiet bis hin zur Irredenta-Gesinnung hat unerhörten Schaden angerichtet. Der Verfasser unterlässt in diesem Zusammenhang nicht, die faschistische Behauptung zurückzuweisen, als seien die südtiroler Regierungsmassnahmen ein Kinderspiel (scherzi di fanciulli) im Vergleich zur einstigen preussischen Methode. Es wäre sehr angebracht, diese beiden Vorgänge auf dem Gebiet der Staatseingriffe in die Kirchensprache einmal in einer ausführlichen Parallele zu behandeln.

Mit Spannung tritt der evangelische Leser des katholischen Buches an die 80 Seiten heran, die Pater Grentrop unserer Kirche widmet. Er tut das in grosser Sachkenntnis. Er gibt sowohl über die Sprachenfrage bei den nichtdeutschen Gliedern der Evangelischen Kirchen Deutschlands (z. B. Masuren, Slonsaken, Wenden) in Vergangenheit und Gegenwart wie über die Probleme des deutschen Protestantismus in anderssprachiger Welt Darstellungen, wie wir sie in dieser Vollständigkeit unsererseits kaum irgendwo zu Wege gebracht haben. Ich möchte recht nachdrücklich auf diese schöne Leistung hinweisen, die naturgemäss einiger Richtigstellungen⁵ und Ergänzungen von unserer Sachkenntnis aus bedarf. Jedenfalls sei der Verfasser hierfür wie für seine ganze kluge und feine, fromme und deutsche Arbeit wärmstens bedankt.

Bruno Geissler, Leipzig.

von Schubert, Hans, Lazarus Spengler und die Reformation in Nürnberg. Herausgegeben und eingeleitet von Hajo Holborn. (= Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte, herausgegeben vom Verein für Reformationgeschichte, Bd. XVII.) Leipzig 1934, M. Heinsius Nachfolger. (XXXIX, 449 S. gr. 8.) 28 RM.

Mit wehmütigen Gefühlen nimmt man diesen Band zur Hand: „die letzte wissenschaftliche Ernte Hans von Schuberts, die ihm selber zu bergen nicht mehr gegeben war“. Dreierlei hat ihn veranlasst, eine Biographie des Nürnberger Ratsschreibers in Angriff zu nehmen: Spengler war einer seiner Ahnen, zahlreiche wichtige Manuskripte waren

⁵ Die Mitteilung auf Seite 426 über die Unierte Kirche in Oberschlesien bringt z. B. die falsche Nachricht, dass diese von einem Superintendenten in Pless geleitet werde. Tatsächlich steht an ihrer Spitze der Kirchenpräsident D. Voß, Kattowitz. Die Mitteilung auf Seite 429, dass in Galizien nur 14 Pfarrstellen von 24 besetzt seien, war schon 1932 überholt.

in seinem Besitz, vor allem aber: hier konnte er den zwei Fragen nachgehen, die von jeher im Vordergrund seiner reformationsgeschichtlichen Studien standen: der Frage nach dem Verhältnis von politischer und religiöser Geschichte, von „Reich und Reformation“, und der Frage, wie die neue Lehre das Antlitz der deutsch-christlichen Welt verändert, wie die neuen Bekenntnisse und damit neue Einrichtungen und Gemeinschaften sich gebildet haben (die eigentliche theologische Entwicklung interessierte ihn nicht so sehr). Gleich das erste Kapitel, in dem wir eine Geschichte der deutschen Reichsstadt und besonders der Reichsstadt Nürnberg erhalten, ist ein Glanzstück. Die folgenden Kapitel unterrichten uns über Spenglers Herkunft und Entwicklung bis zum Eintritt ins öffentliche Leben, über sein Aufrücken im Dienste der Stadt, über seine Beeinflussung durch den Humanismus, mehr aber den Augustinismus in dem Staupitzschen Kreise und über seine Zuwendung zu Luther. Die beiden nächsten Kapitel „Mit Luther vom Banne bedroht“ und „Worms“ führen uns auf Strecken der deutschen Reformationsgeschichte, die durch zahlreiche Quellenpublikationen und Darstellungen aufgehellte sind. Aber auch hier bringt v. Sch. neues Quellenmaterial und neue Gesichtspunkte. Für Letzteres nur eine Probe: das Benehmen Spenglers angesichts der Eckschen Bannandrohungsbulle rechtfertigt v. Sch. so: „Was wir Heutigen, die wir Augustana und Tridentinum vor uns haben, als in der Wurzel verschieden erkennen, und was bald darauf dann auch ganz folgerichtig auseinander trat, wogte damals noch unbestimmt auseinander. . . Es ist ein anderes, ein Prinzip erkennen, und ein anderes, daraus die Konsequenzen ziehen, zur Peripherie vordringen und den Kampf mit dem Leben aufnehmen, das aus der irrigen Meinung floss.“ Das „bald darauf“ im ersten Satze ist noch über die Augustana auszudehnen. — Das letzte, 8., Kapitel „Unter den Augen des Reichsregiments“ schildert „die schwerste und bedrohlichste äussere Krise, die das Werk der Nürnberger Reformatoren durchmachte, jenes Stadium, wo die religiösen Keime leicht durch die in den Mauern der Stadt weilende Reichsgewalt hätten unterdrückt werden können“. Lag schon dieses Kapitel dem Herausgeber nur in unfertigem Zustande vor, so war das Abschlusskapitel, das die Durchführung der Reformation in Nürnberg im Jahre 1525 erzählen sollte, nur im Entwurf vorhanden. Der Herausgeber hat das 8. Kapitel vollendet und zum Schluss angedeutet, wie v. Sch. sich den weiteren Verlauf der Dinge in Nürnberg in politischer und religiös-kirchlicher Hinsicht vorstellte. Ein zweiter Band der Biographie Spenglers sollte bis zu dessen Tode, also über den Augsburger Reichstag hinaus, reichen.

So ist in diesem Bande nur die knappe Hälfte des Werkes ans Licht getreten, dem die Arbeit des Unvergesslichen nicht nur in seinen letzten Lebensjahren und seine innige Anteilnahme gegolten hat. Er weist alle die Vorzüge seiner wissenschaftlichen Arbeitsweise auf: die Unablässigkeit, Genauigkeit und Zuverlässigkeit seiner Forschung, den souveränen Überblick über die verschiedenen Gebiete des Geschichtsgeschehens (dass v. Sch. ursprünglich politische Geschichte, Altphilologie, Rechtsgeschichte und Nationalökonomie studiert hat, hat reichlich Frucht getragen), seine Gabe der Zusammenschau, seine klare, lebendige und im besten Sinne glänzende Darstellung. Holborn hat die Herausgabe des Bandes im Winter 1931/32 übernommen. Er hat eine schöne Einleitung vorausgeschickt, in der er das

Leben und Schaffen v. Sch.s, seine Aufgabe und Ziele schildert und am Schluss sich auch über seine Editionsprinzipien äussert. Leider muss gesagt werden, dass die Textrevision und die Drucküberwachung nicht mit der nötigen Sorgfalt erfolgt ist. Besonders in den Anmerkungen begegnen bedauerlich viel Fehler und Ungenauigkeiten.

Ein dicker Band Akten und Briefe zur Geschichte der Nürnberger Reformation, die v. Sch. aus den Nürnberger Archiven, der Münchener Staatsbibliothek, mehreren kleineren süddeutschen städtischen, schliesslich auch den Weimarer, Karlsruher und Königsberger Archiven zusammengebracht hat, harret noch der Veröffentlichung. Holborn urteilt, dass er „sich würdig neben die politische Korrespondenz der Stadt Strassburg oder den Briefwechsel Philips von Hessen stellen würde“. Ebenso erwünscht wäre ein Neudruck der Reformationsschriften Spenglers, mindestens aber die Veröffentlichung des nur handschriftlich im Besitz der Familie v. Sch. Erhaltenen, wie des dialogus defensorius (S. 209, 197), der Schrift „In bullam pontificis Romani nuper contra Martinum Lutherum et eius sequentes emanatum“ (S. 250) und des vollständigen Berichts vom Wormser Reichstag (S. 255').

O. C l e m e n , Zwickau i. Sa.

1. **Kattenbusch**, Ferd. D. Dr. (Professor in Halle), **Schleiermachers Grösse und Schranke**. Mit einem Bild Schl.'s Gotha 1934, Leopold Klotz. (26 S. gr. 8.) 1 RM.
2. **Meisner**, Heinrich, **Schleiermachers Lehrjahre**, herausgegeben von Hermann Mulert. Berlin u. Leipzig 1934, Walter de Gruyter & Co. (85 S. gr. 8.) 4.20 RM.
3. **Mulert**, Hermann (Professor in Kiel), **Schleiermacher und die Gegenwart**. Frankfurt a. M. 1934, Moritz Diesterweg. (45 S. gr. 8.) 1.20 RM.
4. **Jursch**, Hanna, **Schleiermacher als Kirchenhistoriker**. Buch I. Die Problemlage und die geschichtstheoretischen Grundlagen der Schl.'schen Kirchengeschichte. Jena 1933, Frommannsche Buchhandl. (110 S. gr. 8.) 3 RM.
5. **Peters**, Maria, **Liebe und Ehe in Schleiermachers Leben**. Mit 5 Bildern. Leipzig 1934, Adolf Klein. (83 S. 8.) 1 RM.

1. Die auch in den „Studien und Kritiken“ (an denen schon Schleiermacher mitgearbeitet!) erschienene „Gedächtnisrede“ des ehrwürdigen, literarisch noch erstauulich regen Nestors der deutschen Theologieprofessoren würdigt Schl. den Theologen nach seiner Grösse und seiner Schranke. Jene wird erkennbar in seiner Auffassung der Religion und in der Weite seiner wissenschaftlichen Leistung (S. 7), diese aber in der romantisch-ästhetischen Färbung seines grundlegenden Gefühlsbegriffs (S. 20) und in dessen methodischer Verwendung als eines Gefühls schlechthinniger Abhängigkeit, in dem, als in solchem, Gott unmittelbar gefunden werde, — was man nicht zugestehen könne (S. 22 ff.). Die kleine Schrift verwertet aus umfassender, liebevoller Kenntnis heraus eine Fülle von Stoff und nimmt dabei kritisch oder hinweisend Bezug zu so vielen Einzelheiten, dass das Mitkommen nicht immer leicht ist. Wird das Hervortreten der Hauptlinien durch diese Darstellungsweise etwas beeinträchtigt, so ist andererseits das stete Hineingezogenwerden in die Gedankenbewegung des Verf. sehr anregend. — Eine kleine Bemerkung zu dem, was über die musikalische Stimmung gesagt ist, die in Schl.'s Darstellung fühlbar werde (S. 20f.). David

Strauss hat vielmehr das Architektonische, das „geistige Linienziehen“ so stark empfunden, dass er Schl.'s Darlegungen aus der Glaubenslehre sogar zeichnerisch dargestellt hat (s. Th. Ziegler, D. Fr. Strauss, I, S. 59). — Die umfangreichste von Schl.'s nachgelassenen Vorlesungen dürfte die über Praktische Theologie sein, die es auf 844 Seiten bringt.

2. Der verdienstvolle Verwalter von Schl.'s handschriftlichem Nachlass, Direktor bei der Staatsbibliothek in Berlin († 1929), bekannt besonders durch Herausgabe von 3 Bänden Schl.-briefe, hat diese Studie geschrieben, die jetzt zu Schl.'s 100. Todestag von Prof. Mulert ediert ist. Sie erzählt in schlichtem Tone von dem Lebens- und Entwicklungsgang des jungen Schl. und hat besonderen Wert dadurch, dass sie aus ersten, sonst nicht zugänglichen Quellen schöpft, damit die vorhandenen Darstellungen in manchen Punkten ergänzend. Vergl. z. B. die Mitteilungen über Schl.'s beide theologischen Prüfungen.

3. Mulert hat es auf eine Gesamtwürdigung Schl.'s abgesehen, als des Mannes, der „als der Theologe unter den führenden Denkern Deutschlands aus der Zeit, da unseres Volkes geistiges Leben sich am reichsten entfaltete, eine unmittelbare Bedeutung für die Gegenwart hat“ (S. 4). Damit ist in der Tat Schl.'s Gegenwartsbedeutung zutreffend, wiewohl nicht vollständig, bezeichnet. Sie kommt ihm zu nicht trotz, sondern vielmehr gerade wegen seiner geschichtlichen Stellung, weil das Zeitalter des deutschen Idealismus immer noch Gegenwartsbedeutung hat. Doch liegt diese auch — überzeitlich — in der ganz persönlichen Eigenart des Mannes begründet. In vier Abschnitten wird sein Lebensgang, seine vaterländische Gesinnung und Tätigkeit, sein Wirken als Forscher und Denker überhaupt, endlich als Christ und Theologe dargestellt, wobei man gern von dem letzten noch etwas mehr gehört hätte. Sind doch z. B. Schl.'s Ausführungen in seiner „Praktischen Theologie“ z. T. heute noch geradewegs aktuell.

Die allgemein verständliche, wenn auch nicht eigentlich populäre Schrift ist trefflich geeignet, weiteren Kreisen der Gebildeten fühlbar zu machen, welch ein Grosser dem deutschen Volk und der evangelischen Kirche in Schl. geschenkt ward. Leider ist das Schl.-jubiläum darin vieles schuldig geblieben.

4. Das stattliche kompress gedruckte Heft ist erst der Anfang der Monographie, dem im Besonderen noch eine Analyse der Schl.'schen Kirchengeschichte folgen soll. Man könnte fragen, ob es sich nicht empfohlen hätte, mit dieser einzusetzen und von da aus zu den bei Schl. vorliegenden geschichtsphilosophischen Problemen vorzudringen. Die Verf. ist aber von diesen (in weiterem Zusammenhang) hergekommen und dann erst zu Schl.'s (posthumer) Kirchengeschichte gelangt. So wird zuerst der Stand der Forschung über Schl.'s Stellung zur Geschichte vorgeführt, indem eine Reihe von Forschern kritisch abgehört werden (S. 12—50); dann folgen die „geschichtstheoretischen Grundlagen der Schl.'schen Kirchengeschichte“ (S. 51—91), wobei aber unter dem Titel: „Die Voraussetzungen der Schl.'schen Kirchengeschichte“ (S. 55 bis 79) und ihre „methodischen Grundlagen“ (S. 73—91) die spezielle Beziehung auf die Kirchengeschichte Schl.'s weit überschritten und seine ganze historische Theorie behandelt wird. So erklärt sich der sonst nicht gerechtfertigte Umfang der Arbeit.

Die Verf. verfügt über ausgebreitete Kenntnis und eindringende Urteilskraft. Es kommen Materien zur Sprache, die nicht nur Schl.'s Ideenreichtum, sondern in überraschender Weise auch seine Gegenwartsbedeutung erkennen lassen, so das Problem der Masse, Verhältnis von Individuum und Masse, Bedeutung beider als geschichtsbildende Mächte, die historische Kritik, die Methode der historischen Darstellung (von Schl. wundervoll an Friedrich dem Grossen exemplifiziert, S. 77 ff.). Wohltuend wirkt die liebevolle Bewunderung, von der die Verf. durchdrungen ist.

5. Schl., dieser „Virtuos der Freundschaft“, dieser Mann „überwallend an Liebe“ ist in der Liebe im engeren Sinne, zu einer Einzigen, nicht glücklich gewesen, vielmehr liegt darüber eine schmerzliche Tragik (S. 8). Gezeichnet werden hier die Gestalten der drei Frauen, die er geliebt hat: die junge Gräfin Friederike Dohna in Schlobitten, die früh gestorben ist; die Frau Eleonore Grunow in Berlin, mit der und für die er Schwerstes durchgemacht hat, die sich aber zuletzt doch nicht entschliessen konnte, ihm die Hand zu reichen, was nur durch Scheidung möglich gewesen wäre; endlich Henriette von Willich, geb. von Mühlenfels, die früh verwitwete, viel jüngere, die Schl. am 18. Mai 1809 geheiratet hat. Die Ehe mit dieser geistig und religiös sehr regen, aber eigenwilligen und zum Exzentrischen geneigten Frau ward in der Folge stark getrübt durch ihr Verhältnis zu einer Frau Fischer, einer Hellseherin und Somnambulen, die jene völlig in ihren Bannkreis brachte und schliesslich samt ihrer Tochter ganz in das Schl.'sche Haus übersiedelte. Es ist erhehend, oft erschütternd zu sehen, wie Schl. in allen Lagen sich als christlich-sittlicher Charakter von höchster Reinheit und Liebe gezeigt hat. Das Büchlein, mit wärmsten, fraulichem Empfinden geschrieben, ist durch sorgfältige Kenntnis, auch in Einzelheiten, fesselnde Darstellung und feine Charakterisierung ausgezeichnet und jedem zu empfehlen, der Schl., den Menschen, intimer kennen lernen möchte.

Peters, Göttingen.

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

Biographie. Meisner, Heinrich, Schleiermachers Lehrjahre. Hrg. von Hermann Mulert. Berlin u. Leipzig, de Gruyter (85 S. 8) 4.20 RM.

Biblische Einleitungswissenschaft. Kaminka, Armand, Beiträge zur Erklärung der Esra-Apokalypse und zur Rekonstruktion ihres hebräischen Urtextes. Breslau, Marcus (64 S. gr. 8) 2.40 RM. — Michaelis, Wilhelm, Die Datierung des Philipperbriefes. Gütersloh, Bertelsmann (63 S. 8) 1.80 RM. — Schlatter, A. G., Schmidt, Chr. Stoll, Das Alte Testament als Buch der Kirche. München, Kaiser (36 S. gr. 8) 50 Rpf. — Staerk, W., Soter. Die biblische Erlösererwartung als religionsgeschichtl. Problem. Eine biblisch-theol. Unters. Teil 1. Der bibl. Christus. Gütersloh, Bertelsmann (IX, 170 S.) 7 RM.

Exegese und Kommentare. Heinisch, Paul, Dr., Das Buch Exodus. Übers. u. erkl. Mit 2 Kt. Skizzen u. 11 Abb. Bonn, Hanstein (XV, 297 S. 4) 10.80 RM. — Das Neue Testament Deutsch. Neues Göttinger Bibelwerk. In Verb. mit . . . hrg. von Paul Althaus u. Johannes Behm. (11. Tlbdc.) Tlbdc. 9. Die Briefe an Timotheus u. Titus, übers. u. erkl. von Joachim Jeremias. Der Brief an die Hebräer, übers. u. erkl. von Hermann Strathmann. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht (128, 16 S. gr. 8) 4.95 RM.

Scholastik und Mystik. Kern, Emmanuel, Das Tugendsystem des heiligen Bernhard von Clairvaux. Freiburg, Herder (XVI, 98 S. gr. 8) 3.50 RM. — Lieblang, Franz, Grundfragen der mystischen Theologie nach Gregors des Grossen Moralia u. Ezechielhomilien. Freiburg, Herder (X, 184 S. gr. 8) 4.50 RM.

Allgemeine Kirchengeschichte. Bauer, Walter, Rechtgläubigkeit und Ketzerei im ältesten Christentum. Tübingen, Mohr (VII, 247 S. gr. 8) 14 RM.

Reformationsgeschichte. **Betcke, Werner,** Luthers Sozialethik. Ein Beitr. zu Luthers Verhältnis zum Individualismus. Gütersloh, Bertelsmann (175 S. 8) 4 RM. — **Zwingli, Huldrych,** Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit [Werke, Ausz.]. Sozialpolitische Schriften f. d. Gegenwart ausgew. u. eingel. von Leonhard von Muralt u. Oskar Farner. Zürich, Leipzig, Stuttgart, Rascher (VII, 175 S. kl. 8) Lw. 3.80 RM.

Kirchengeschichte einzelner Länder. **Bellardi, Werner,** Die Geschichte der „Christlichen Gemeinschaft“ in Strassburg (1546 bis 1550). Der Versuch einer „zweiten Reformation“. Ein Beitr. zur Reformationsgeschichte Strassburgs mit 2 Beil. Leipzig, Heinsius (XVI, 217 S. 4) 15 RM. — **Jsele, Eugen,** Die Säkularisation des Bistums Konstanz und die Reorganisation des Bistums Basel, dargestellt mit bes. Berücks. d. Entstehg. u. Rechtsnatur d. Diözesanfonds. Basel u. Freiburg, Hess (XXIV, 470 S. gr. 8) 12.75 RM.

Stachelin, Ernst, Liberalismus und Evangelium. Die Stellung d. schweizer. Protestantismus zum Aufbruch d. Liberalismus in d. Regenerationszeit. Rektoratsrede. Basel, Helbig u. Lichtenhahn (60 S. gr. 8) 2.40 RM. — **Stoll, Christian,** Idee und gegenwärtige Erscheinung der Deutschen Evangelischen Kirche. Dokumente zum Kirchenstreit. München, Kaiser (43 S. gr. 8) 65 Rpf. — **Will, Josef,** Handbuch der Katholischen Aktion. Mit Geleitw. von Dr. Conrad Gröber, Erzbisch. Freiburg, Herder (IX, 137 S. 8) 3 RM.

Papsttum. **Seppelt, Franz Xaver,** Das Papsttum im Frühmittelalter. Geschichte d. Päpste vom Regierungsantritt Gregors des Grossen bis zur Mitte d. 11. Jahrh. Leipzig, Hegner (445 S. 8) Lw. 12.50 RM.

Heilige. **Kapp, Rudolf,** Heilige und Heiligenlegenden in England. Studien zum 16. u. 17. Jahrh. Bd. 1. Halle, Niemeyer (XIII, 371 S. gr. 8) 14 RM.

Christliche Kunst. **Elliger, Walter,** Zur Entstehung und frühen Entwicklung der altchristlichen Bildkunst. Leipzig, Dieterich (XII, 284 S. gr. 8) 15 RM.

Dogmatik. **Engelland, Hans,** Die Gewissheit um Gott und der neuere Biblizismus. München, Kaiser (VII, 96 S. gr. 8) 2.20 RM. — **Strigl, Anton,** Katechismus der katholischen Religion. Wiesbaden, Matthias-Grünwald-Verl. (175 S. 8) Lw. 3.60 RM. — **Wort und Geist.** Studien zur christl. Erkenntnis von Gott, Welt u. Mensch. Festgabe für Karl Heim zum 60. Geburtstag am 20. Jan. 1934, dargebracht von Theodor Brandt [u. a.]. Im Auftr. d. Mitarb. hrsg. von Adolf Köberle u. Otto Schmitz. Mit 1 Bildn. Berlin, Furche-Verlag (423 S. 8) 13.50 RM.

Ethik. **Hofmann, Rudolf,** Die heroische Tugend. Geschichte u. Inhalt e. theol. Begriffes. München, Kösel u. Pustet (XIV, 220 S. gr. 8) 4 RM. — **Joyce, Georg H.,** Die christliche Ehe. Eine geschichtl. u. dogmat. Studie. Leipzig, Hegner (665 S. 8) Lw. 28 RM. — **Schmidt, Fr. W., Prof. D.,** Sterilisation und Euthanasie. Ein Beitr. zur angewandten christl. Ethik. Gütersloh, Bertelsmann (26 S. 8) 80 Rpf.

Apologetik und Polemik. **Bergmann, Ernst,** Die 25 Thesen der Deutschreligion. Ein Katechismus. Breslau, F. Hirt (87 S. 8) 1.50 RM. — **Daum, Ernst,** Deutsche Christen. Unser Bekennen u. Wollen. Erläuterungen zu unseren Richtlinien. Leipzig, Siebenstufen-Verl. (66 S. 8) 1.20 RM. — **Flurschütz, H. R.,** Das ewige Erbe der Deutschen. Dt.-nord. Glaube. Berlin-Lichterfelde, Esmarckstr. 5, Nordungen 3733 (104 S. 8) 2.20 RM. — **Guenther, Konrad,** Natur als Offenbarung. Eine Quelle dt. Christentums. Mit 21 Abb. Stuttgart, Steinkopf (126 S. 8) 2.40 RM. — **Wiedemann, Fritz,** Der neue Gott. Die Religion d. 3. Jahrtausends. Radolfzell, Heim-Verl. Dressler (63 S. 8) Pp. 2.50 RM.

Homiletik. **Just, Friedrich,** Volkstümliche Predigt. Dresden u. Leipzig, Ungelenk (42 S. 8) 1.20 RM. — **Palmer, Ottmar,** Um Evangelium und Kirche. 10 Predigten. Braunschweig, Wollermann & Bodenstab (71 S. 8) 1.50 RM.

Liturgik. **Görnandt, Werner,** Mancherlei Gleichnisse. Gottesdienste über 9 Gleichnisse d. Neuen Testaments. Berlin, Kranzverl. (163 S. 8) 2.25 RM.

Kirchenrecht. **Eichmann, Eduard,** Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex juris canonici. 4., verb. u. verm. Aufl. Bd. 1. 2. Paderborn, Schöningh (543 u. 491 S. 8) 16.40 RM.

Philosophie. **Eidetische Anlage und kindliches Seelenleben.** Studien u. Abhandlgn. zur Grundlegung d. Eidetik u. Jugendanthropologie von E. R. Jaensch, Univ. Prof., u. Mitarbeitern. Mit 57 Abb. im Text. Leipzig, Joh. Ambr. Barth (XVIII, 503 S. gr. 8) 24 RM. — **Antweiler, Anton,** Unendlich. Eine Unters. zur metaphys. Wesenheit Gottes auf Grund d. Mathematik, Philosophie, Theologie. Freiburg, Herder (200 S. gr. 8) 4 RM. — **Diez, Max,** Sprechen, Denken und Erkennen. Grundprobleme d. Philosophie. Aus d. Nachlass hrsg. u. mit e. Einf. vers. von Gerhard Lehmann. Berlin, Leipzig, de Gruyter (IV, 167 S. gr. 8) 5 RM. — **Ludendorff, Mathilde,** Der Seele Wirken und Gestalten. 2. Tl. Die Volksseele u. ihre Machtgestalten. Eine Philosophie d. Geschichte. München, Ludendorffs Verl. (X, 459 S. gr. 8) Lw. 6 RM. — **Lungwitz, Hans,** Lehrbuch der Psychologie. (Abt. 1.

[3 Bde.] Die Welt ohne Rätsel. Bd. 1. 2.) 1. (Tl. 1. Das Wesen der Anschauung. Tl. 2. Der Mensch als Reflexwesen. Tl. 3. Von d. Eigenschaften u. Funktionen.) (755 S. 1 Taf. gr. 8.) 2. (Tl. 4. Die 9 Sinne.) (588 S., 1 Taf. gr. 8.) 18 u. 16 RM. — **Schaller, Heinrich,** Die Weltanschauung des Mittelalters. München u. Berlin, Oldenbourg (169 S. gr. 8) 6 RM. — **Stenzel, Julius,** Philosophie der Sprache. München u. Berlin, Oldenbourg (116 S. gr. 8) 5 RM.

Allgemeine Religionswissenschaft. **Almgren, Oscar,** Nordische Felszeichnungen als religiöse Urkunden. Autor. Übers. aus d. Schwed. von Sigrid Vrancken. Mit 165 Abb. im Text. Frankfurt a. M., Diesterweg (XVI, 378 S. gr. 8) 12 RM. — **Klodwig, Rudolf,** Mythologie und Symbolik. Ein Beitr. zur Entstehg. u. Entwickl. d. Symbole in den Mysterienbünden. Lorch, Renatus-Verl. (303 S. 8) 3 RM. — **Lilliebörn, Hadar,** Über religiöse Signierung in der Antike mit bes. Berücks. d. Kreuzsignierg., nebst e. Exkurs über d. Apokalypse u. d. Mithras-Monumente. Uppsala, Almquist & Wiksell (X, 118 S. mit Abb. gr. 8) 3.40 RM. — **Otto, Rudolf,** Reich Gottes und Menschensohn. Ein religionsgeschichtl. Versuch. München, C. H. Beck (VII, 348 S. gr. 8) 9 RM. — **Schneider, Hermann,** Leipzig, Germanische Religion vor dreitausend Jahren. Leipzig, J. J. Weber (30 S.; 14 S. Abb. 4) 2.60 RM.

Rechtfertigung und Heiligung. Eine biblische, theologiegeschichtliche und systematische Untersuchung von Prof. Dr. theol. Adolf Köberle. Dritte, erneut revidierte Auflage. 352 S., RM 10.80, geb. RM 12.15.

Die Frage nach der rechten Beschreibung der christlichen Ethik ist heute das am heftigsten umstrittene Problem in der Theologie der Gegenwart.

„Hier begegnet uns ein Schriftgelehrter zum Himmelreich gelehrt.“ (N. S. Kirchenblatt.)

D. Chr. Ernst Luthardts Kompendium der Dogmatik. In 13ter völlig umgearbeiteter und ergänzter Auflage. Herausgegeben von D. Dr. Robert Jelke, o. Prof. der Theologie an der Universität Heidelberg. Weihnachten 1932. Broschiert RM 10.—, gebunden RM 11.20.

Neue Kraft für jeden Tag. I. Band: Die festliche Hälfte des Kirchenjahres. Von D. Wilh. Laible. Geb. RM 4.80.

2. Reihe des bekannten Andachts- und Erbauungsbuches „Evangelium für jeden Tag“.

Dörffling & Franke Verlag, Leipzig

Soeben erschien:

Neu!

Führung zum Christentum durch das Alte Testament

Drei Vorträge von

Prof. D. **Alt**, Prof. Lic. **Begrich**, Privatdoz. Lic. **von Rad** (sämtl. an der Universität Leipzig)

72 S. / RM 1.80

Für Laienkreise geschrieben!

Auf Veranlassung der Leipziger Ephoralgeistlichkeit und der Leipziger Evangel. Führerschule wurden diese Vorträge im Februar 1934 vor einem weiteren Kreis gehalten.

Führt durch das Alte Testament ein Weg, den man begehen kann oder sogar begehen muß, wenn man zum Christentum gelangen will?

Das ist die Frage, auf die wir in diesen Vorträgen eine Antwort suchen.



Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig C1